



TEILNAHMEBEDINGUNGEN

GUARDA!

1. – 5. NOVEMBER 2017



INHALTSVERZEICHNIS

1. VERANSTALTER	3
2. GELTUNGSBEREICH	3
3. ZUGELASSENE AUSTELLER	3
4. ANMELDUNG	3
5. DURCHFÜHRUNGS- / ÖFFNUNGSZEITEN MESSE (Änderungen vorbehalten)	4
5.1 MESSE	4
5.2 FOOD- EVENTBEREICH	4
6. TERMINE AUF & ABBAU	4
7. SICHERHEIT & BEWACHUNG	4
8. STANDFLÄCHEN AN DER GUARDA!	5
8.1 PAKETINHALT	5
8.2 PAKETANGEBOTE	5
8.3 PAKET MARKTSTAND	6
8.4 PAKET WILDCARD	6
8.5 NORMSTÄNDE	6
9. BEWILLIGUNGEN	7
10. AUSSTELLERPAKPLÄTZE	7
11. AUSSTELLERAUSWEISE	8
12. MITAUSSTELLER	8
13. NEBENKOSTEN	8
14. KUNDENEINTRITTE	9
15. VERSICHERUNG	9
15.1 OBLIGATORISCHE HAFTPFLICHTVERSICHERUNG	9
15.2 AUSSTELLUNGSVERSICHERUNG	10
16. RÜCKTRITT VON DER ANMELDUNG	10
17. SCHLUSSBESTIMMUNGEN	10



1. VERANSTALTER

Expo Chur AG
Messen & Events
Weststrasse 4
CH-7007 Chur

Telefon +41 81 286 64 64
Fax +41 81 286 64 65
Mail info@epochur.ch
Web www.epochur.ch

2. GELTUNGSBEREICH

Die vorliegenden Teilnahmebedingungen gelten für die Teilnahme an der GUARDA! des Jahres 2017 und ergänzen das gültige Ausstellerreglement der Expo Chur AG für die Messe GUARDA!, sowie die gültige Betriebsordnung der Expo Chur AG für die Messe GUARDA!.

Das Ausstellerreglement sowie die Betriebsordnung der Expo Chur AG für die Messe GUARDA! können unter www.guarda-messe.ch eingesehen und heruntergeladen werden. Sie bilden zusammen mit den Teilnahmebedingungen die Rechtsgrundlage für die bevorstehende Messe.

3. ZUGELASSENE AUSTELLER

Aussteller können Gewerbetreibende, private Unternehmen sowie natürliche Personen sein, deren Aktivitäten einen Bezug zum Thema der Messe (Land- und Ernährungswirtschaft, Lebensmittelveredlung, Handel, Dienstleistungen, Tourismus, Handwerk, Gewerbe u.ä. aus dem Kanton Graubünden) aufweisen.

Wenn Sie Produkte oder Dienstleistungen herstellen oder anbieten, die zur GUARDA! passen könnten, Ihr Unternehmenssitz jedoch ausserhalb des Kanton Graubünden liegt, sollten wir uns kennenlernen.

Bei Ablehnung eines Ausstellers ist der Veranstalter nicht zur Angabe der Gründe seiner Entscheidung verpflichtet. Die Standzuteilung wird dem Aussteller bis spätestens **Ende Juni 2017** schriftlich mitgeteilt. Einsprachen gegen die vorgenommenen Platzierungen sind der Messeleitung innerhalb von 5 Tagen schriftlich mitzuteilen. Die Messeleitung entscheidet endgültig.

4. ANMELDUNG

ANMELDESCHLUSS IST FREITAG, 27. JANUAR 2017.

Anmeldungen nach Anmeldefrist werden bei genügend Ausstellungsfläche berücksichtigt, jedoch ohne Garantie auf die gewünschte Ausstellungsfläche. Die Ausstellungsleitung behält sich vor, bei Überanmeldung ohne Begründung eine Selektionierung der Aussteller und bei knappen Platzverhältnissen Abstriche an der gewünschten Ausstellungsfläche vorzunehmen.



5. DURCHFÜHRUNGS- / ÖFFNUNGSZEITEN MESSE (Änderungen vorbehalten)

Die GUARDA! findet vom 1. bis 5. November 2017 statt.

5.1 MESSE

Mittwoch bis Sonntag 10.00 bis 20.00 Uhr
(Türöffnung für Aussteller: jeweils eine halbe Stunde vor Ausstellungsbeginn)

5.2 FOOD- EVENTBEREICH

Mittwoch bis Samstag 10.00 bis 24.00 Uhr
Sonntag 10.00 bis 20.00 Uhr

6. TERMINE AUF & ABBAU

WARENANLIEFERUNG VOR DER VERANSTALTUNG

Einräumen der Stände	Montag, 30. Oktober 2017	07.00 bis 21.00 Uhr
	Dienstag, 31. Oktober 2017	07.00 bis 21.00 Uhr
Fertigstellen der Stände	Mittwoch, 1. November 2017	07.00 bis 10.00 Uhr

WÄHREND DER VERANSTALTUNG

Donnerstag bis Sonntag 08.00 bis 10.00 Uhr

NACH DER VERANSTALTUNG

Abbau der Stände	Sonntag, 5. November 2017	20.00 bis 22.00 Uhr
	Montag, 6. November 2017	07.00 bis 21.00 Uhr
	Dienstag, 7. November 2017	07.00 bis 12.00 Uhr

7. SICHERHEIT & BEWACHUNG

Mit der selbständigen Durchführung der allgemeinen Überwachung aller Hallen und Zelte wird eine externe Sicherheitsfirma beauftragt. Die Überwachung erfolgt rund um die Uhr. Sie beginnt/endet mit den Daten und Zeiten **TERMINE AUF- & ABBAU**.



8. STANDFLÄCHEN AN DER GUARDA!

Verschiedene Standpakete ermöglichen an der GUARDA! einen frischen, offenen und grosszügigen Auftritt ihres Unternehmens. Dezenzte Begrenzungselemente trennen die verschiedenen Anbieter und ihre Ausstellungsflächen voneinander ab. Herkömmliche Standbauten sind nur bedingt und an definierten Standorten vorzufinden.

Die Standpakete sind mit einer Grundausrüstung versehen, welche einen Auftritt ohne eigentliche Zusatzkosten ermöglichen. Nach Wunsch und Bedarf können Zusatzelemente wie Beleuchtung, Sanitäranschlüsse, Versicherung oder Mietmobiliar bestellt werden.

Die Ausstellungshallen werden ausreichend ausgeleuchtet. Die Ausleuchtung der Hallen und Stände wird mittels einem übergeordneten Beleuchtungskonzept realisiert. Um einzelne Ausstellungsexponate hervorzuheben, kann eine zusätzliche Standbeleuchtung bestellt werden.

8.1 PAKETINHALT

Jedes der angebotenen Standpakete enthält folgende Leistungen:

- Standbegrenzungselemente nach Bedarf
- Beleuchtung
- Standbeschriftung
- Stromanschluss nach Wahl
- Pflichteintrag
- Kostenlose Kundeneintritte (Anzahl je nach Paketgrösse)
- Ausstellerausweise (Anzahl je nach Paketgrösse)
- Obligatorische Haftpflichtversicherung
- Abfallentsorgung
- WLAN-Verbindung
- Mitaussteller (Anzahl je nach Paketgrösse)

8.2 PAKETANGEBOTE

PAKET	AUSSTELLUNGSFLÄCHE	KOSTEN
A	10 – 15 m ²	CHF 3'600.00
B	16 – 22m ²	CHF 4'950.00
C	23 – 30m ²	CHF 6'500.00
D	31 – 40m ²	CHF 8'950.00
E	41 – 50m ²	CHF 10'980.00
F	Ab 51m ²	Preis auf Anfrage



8.3 PAKET MARKTSTAND

In Form des bekannten, klassischen und überdachten Marktstandes mit Tischfläche. Ebenso mit den Inklusiv-Leistungen der Standard-Pakete ausgestattet.

PAKET	AUSSTELLUNGSFLÄCHE	KOSTEN
Marktstand	6m ²	CHF 1'850.00

8.4 PAKET WILDCARD

Jungunternehmer haben die Möglichkeit ihr Angebot mittels einer Wildcard kostengünstig zu präsentieren. Dafür muss ein Präsentationskonzept eingereicht und folgende Kriterien erfüllt werden:

- Ihr Unternehmen darf nicht älter als 24 Monate sein
- Ihr Unternehmen muss «made in Graubünden» sein
- Ihr Unternehmen darf bislang keine GUARDA!-Teilnahme aufweisen

PAKET	AUSSTELLUNGSFLÄCHE	KOSTEN
WILDCARD	nach Grösse des vorgesehenen Paketes	50% Rabatt auf die Kosten des vorgesehenen Paketes

Die Anzahl Wildcards für Start-Up Unternehmen ist limitiert. Es sind keine Normstände und keine Mitaussteller für dieses Paket zugelassen. Die Schlussentscheidung über Präsentationsform und effektive Standgrösse fällt die Messeleitung anhand des eingereichten Präsentationskonzeptes.

8.5 NORMSTÄNDE

An der GUARDA! ist eine begrenzte Anzahl Fläche für Normstände (Systembau) vorgesehen. Die vorgesehene Fläche ist definiert und die Platzierung der Normstände erfolgt durch die Messeleitung. Es gelten die folgenden Tarife:

STANDKATEGORIE	MINIMALFLÄCHE	KOSTEN pro m ²
Freigelände	6m ²	CHF 147.00
Verpflegungsstand	6m ²	CHF 270.00
Reihenstand	8m ²	CHF 203.00
Eckstand	10m ²	CHF 226.00
Kopfstand	15m ²	CHF 259.00

Standbau und Standgestaltung sind grundsätzlich Sache des Ausstellers. Wenn Sie keinen



eigenen Normstand gemäss anerkannten Richtlinien aufstellen, können Sie einer der nachfolgenden Standbautypen des Veranstalters auswählen:

Standtyp Plus	CHF/m ²	59.00
Standtyp Extra	CHF/m ²	81.00

Details zu den Standbautypen sowie weitere Informationen zum Standbau sind in den Anmeldeunterlagen einzusehen.

9. BEWILLIGUNGEN

Eine **Festwirtschaftsbewilligung** benötigen Stände, an welchen Ess- oder Trinkwaren gegen Entgelt zur Konsumation an Ort und Stelle - im Sinne eines Wirtschafts- oder Barbetriebes - abgegeben werden, sowie Restaurationsbetriebe. Die Ausstellungsleitung holt für alle diese Betriebe gesamthaft eine Festwirtschaftsbewilligung ein.

Für Aussteller mit Standpaket	Für Aussteller mit Normstand
Auf Stände, die eine Festwirtschaftsbewilligung benötigen, wird ein Zuschlag von 15% auf den Paketpreis erhoben.	Auf Stände, die eine Festwirtschaftsbewilligung benötigen, wird ein Zuschlag von 20% auf die Standmiete erhoben.

Für Aussteller sowie Mitaussteller, welche **gebranntes Wasser** zur Degustation ausschenken, verkaufen oder auf Bestellung ausliefern, wird durch die Ausstellungsleitung für alle diese Betriebe gesamthaft eine Bewilligung eingeholt. Die Kosten für die Bewilligung von CHF 100.00 werden den jeweiligen Aussteller sowie Mitaussteller in Rechnung gestellt.

10. AUSSTELLERPARKPLÄTZE

Ausstellerparkplätze befinden sich in Gehdistanz zum Messegelände. Ausstellerparkkarten können mit der Anmeldung bestellt werden. Die Karten werden nach Eingang der Zahlung, spätestens im Oktober 2017 zugestellt.

Aussteller-Parkkarten	CHF / Stk.	50.00
-----------------------	------------	-------



11. AUSSTELLERAUSWEISE

Für Aussteller mit Standpaket	Für Aussteller mit Normstand
Die Anzahl zur Verfügung gestellter Ausstellerausweise variiert je nach Paketgrösse.	Für je vier Quadratmeter Ausstellungsfläche erhalten Sie einen Ausstellerausweis (max. 15 Stück).
Zusätzliche Ausstellerausweise können gegen Verrechnung mit der Anmeldung bestellt werden (CHF 15.00/Stk.).	Zusätzliche Ausstellerausweise können gegen Verrechnung mit der Anmeldung bestellt werden (CHF 15.00/Stk.).

12. MITAUSSTELLER

Für Aussteller mit Standpaket	Für Aussteller mit Normstand
Für Aussteller, die sich für eines der Standpakete A bis F oder «Marktplatz» und sich für einen Gemeinschaftsauftritt entscheiden, sind Mitaussteller kostenlos.	Zuschlag pro Mitaussteller von CHF 300.00 (exkl. Pflichteinträge / -bezüge).
Die maximale Anzahl Mitaussteller je Paket ist begrenzt.	Bei Nichtteilnahme eines Mitausstellers bleiben in jedem Fall der volle Mitausstellerzuschlag sowie die angefallenen Nebenkosten geschuldet.
Bei Nichtteilnahme eines Mitausstellers bleiben in jedem Fall die angefallenen Nebenkosten geschuldet.	

13. NEBENKOSTEN (obligatorisch, zusätzlich zur Standmiete für Aussteller mit Normständen)

Für Aussteller mit Standpaket	Für Aussteller mit Normstand
Pflichteinträge / -bezüge und Abfallentsorgung sind im Paketpreis inbegriffen.	Obligatorisch, zusätzlich zur Standmiete.
	Pflichteinträge / -bezüge CHF 290.00 Abfallentsorgung CHF 2.00 / m ²



14. KUNDENEINTRITTE

Den Ausstellern wird empfohlen, ihren Kunden im Vorfeld der Messe Eintritte für den Gratisbesuch der GUARDA! abzugeben bzw. zuzustellen.

Für Aussteller mit Standpaket	Für Aussteller mit Normstand
Je nach Paketwahl ist eine bestimmte Anzahl Kundeneintritte im Paketpreis inkludiert.	50 Kundeneintritte sind im Betrag für Pflichteinträge / -bezüge inkludiert.
Zusätzliche Kundeneintritte können mit der Anmeldung bestellt werden.	Zusätzliche Kundeneintritte können mit der Anmeldung bestellt werden.

Dem Aussteller werden nur die effektiv eingelösten Kundeneintritte verrechnet. Eingelöste Kundeneintritte über der Anzahl inkludierter Kundeneintritte werden zu CHF 6.00 das Stück verrechnet. Eingelöste Kundeneintritte unter der Anzahl inkludierter Kundeneintritte werden nicht verrechnet. Die Rechnung wird den Ausstellern nach der Messe zugestellt.

Die **Kundeneintritte sind nicht für den Wiederverkauf bestimmt**. Verstösse von Ausstellern werden mit einer Busse in Höhe von CHF 500.00 geahndet.

15. VERSICHERUNG

15.1 OBLIGATORISCHE HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

In den Kosten eines Standpaketes ist eine Haftpflichtversicherung für den Hauptaussteller enthalten. Die Haftpflichtversicherung für diesen Hauptaussteller wird von der Messeleitung eingeholt.

Aussteller mit Normständen sind verpflichtet, der Anmeldung eine Kopie einer Versicherungspolice mit entsprechendem Deckungsinhalt oder ein entsprechendes Bestätigungsschreiben des Haftpflichtversicherers des Ausstellers beizulegen oder nachzureichen, ansonsten sind die Kosten für die von der Messeleitung für alle Aussteller abgeschlossene obligatorische Haftpflichtversicherung in Form eines Pauschalbetrages über CHF 25.00 vom Aussteller zu tragen. **Diese Regelung gilt in gleichem Masse für Mitaussteller von Ausstellern mit Standpaket sowie für Mitaussteller von Ausstellern mit Normständen.**



15.2 AUSSTELLUNGSVERSICHERUNG

Die Ausstellungsleitung haftet nicht für Schäden wie Feuer, Wasser, höhere Gewalt, Diebstahl oder Beschädigungen durch Besucher oder Dritte an Ausstellungsgütern. Die Ausstellungsleitung empfiehlt den Abschluss einer Ausstellungsversicherung, welche ihre Ausstellungsgüter während der Ausstellungsdauer gegen Verlust und Beschädigung versichert und je nach Wunsch auch auf dem Hin- und Rücktransport:

Variante A – mit Hin- und Rücktransport	CHF 8.25 / je 1'000.00
Variante B – ohne Hin- und Rücktransport	CHF 6.25 / je 1'000.00

Falls die Versicherungssumme nicht den Wiederbeschaffungswert aller Ausstellungsgüter, inkl. Standmaterial und -einrichtungen umfasst, sind im Schadenfall die Folgen einer Unterversicherung vom Aussteller zu tragen.

16. RÜCKTRITT VON DER ANMELDUNG

Gemäss dem gültigen Ausstellerreglement der Expo Chur AG.

Auszug aus dem Ausstellerreglement

Verzichtet ein Aussteller nach abgeschlossener Standzuteilung (Zustellung des Ausstellervertrages) auf seine Teilnahme, so haftet der Aussteller für die volle Platzmiete und allfällige Nebenkosten. Gelingt es der Messeleitung, den Stand ohne Schaden anderweitig zu vermieten, so ist seitens des vom Vertrag zurückgetretenen Ausstellers eine Entschädigung von 25% des Platzmietbetrages, mindestens aber CHF 500.00 zu bezahlen.

17. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die hier angegebenen Preise verstehen sich (falls nicht anders angegeben) in Schweizer Franken und ohne Mehrwertsteuer.

Änderungen vorbehalten
Chur, November 16